

IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Herrn  
Peter Meusel  
August-Bebel-Str. 51  
68199 Mannheim

Ansprechpartner/in	Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
Ernst Wiegel-Muenchmeyer	ewm	0621 1709-247	ernst.wiegel-muenchmeyer@rhein-neckar.ihk24.de	16.05.2019

Seite 1

## Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO

### Antragsteller/-in:

Familienname: Meusel  
Vorname(n): Peter  
Geburtsdatum: 03.11.1965  
Betriebliche Anschrift: August-Bebel-Str. 51  
68199 Mannheim

Auf Antrag vom 13.02.2019 erteilt die IHK Rhein-Neckar Mannheim dem/der Antragsteller/-in ab dem 16.05.2019 die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO,

gewerbsmäßig das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verwalten (Wohnimmobilienverwalter gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO).

### Gründe:

Der/die Antragsteller/-in beantragte bei der IHK eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO.

Die IHK ist für den Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens beizubringenden Unterlagen und Nachweise sind vorgelegt worden.

Tatsachen, die die Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden, sind im Erlaubnisverfahren nicht bekannt geworden.

Die für die Erlaubniserteilung als Wohnimmobilienverwalter notwendige Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO wurde nachgewiesen.

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO war deshalb antragsgemäß zu erteilen.